

## **Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne»**

**Die Abstimmungsfrage lautet:**

Wollen Sie die Volksinitiative  
«1:12 – Für gerechte Löhne» annehmen?

**Bundesrat und Parlament empfehlen, die Initiative abzulehnen.**

Der Nationalrat hat die Initiative mit 130 zu 56 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt, der Ständerat mit 28 zu 10 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

## Das Wichtigste in Kürze

In den letzten Jahren sind vor allem in den Industrieländern die Spitzenlöhne gegenüber den Durchschnittslöhnen stark angestiegen. Dieser Entwicklung entzog sich auch die Schweizer Wirtschaft nicht, insbesondere die Finanzdienstleistungsindustrie folgte diesem Trend. Auch in unserem Land erhalten Top-Kaderleute teilweise sehr hohe Vergütungen, was kritisiert wird. Als besonders stossend wird die Auszahlung von Spitzenlöhnen und Boni dann empfunden, wenn die wirtschaftliche Lage des betreffenden Unternehmens schlecht ist. Vor diesem Hintergrund wurde die Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» lanciert.

Ausgangslage

Die Initiative verlangt, dass in einem Unternehmen der höchste bezahlte Lohn das Zwölfwache des tiefsten Lohns nicht übersteigen darf. Mit dieser Forderung wollen die Initiantinnen und Initianten die Löhne des Top-Kaders begrenzen und zur Anhebung der niedrigsten Löhne beitragen.

Was will die Initiative?

Bundesrat und Parlament können die Beweggründe der Initiantinnen und Initianten teilweise nachvollziehen, sind aber der Meinung, dass die Annahme der Initiative erhebliche neue Probleme schaffen würde: Erstens steht zu befürchten, dass starre Regelungen die Abkehr von bewährten Grundsätzen der Schweizer Arbeitsmarktpolitik zur Folge hätten; die gute Beschäftigungslage und geringe Arbeitslosigkeit könnten in Frage gestellt werden. Zweitens wären bei den Steuereinnahmen und den Sozialversicherungsbeiträgen empfindliche Ausfälle zu verkraften. Schliesslich setzt die Initiative die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz aufs Spiel. Darum empfehlen Bundesrat und Parlament Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Standpunkt von Bundesrat und Parlament

## Die Vorlage im Detail

Die Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» fordert, dass in einem Unternehmen der höchste bezahlte Lohn nicht höher sein darf als das Zwölfwache des tiefsten. Ausnahmen wären bei den Löhnen für Personen in Ausbildung, Praktikantinnen und Praktikanten sowie für Menschen in geschützten Arbeitsplätzen zulässig. Bei Annahme der Initiative müsste der Bund innert zwei Jahren die nötigen gesetzlichen Regelungen erlassen.

Forderungen der Initiative

In der Schweiz werden die Löhne entweder individuell oder kollektiv ausgehandelt. Kollektive Verhandlungen werden von den Sozialpartnern auf Branchen- oder Firmenebene geführt. Dieses System hat sich bewährt und der Schweiz hohe Beschäftigung und niedrige Arbeitslosigkeit gebracht.

Bewährtes System von Lohnverhandlungen

Die Festlegung der hohen und höchsten Saläre ist in der Schweiz heute Sache der Unternehmen. Hier greift der Staat nicht direkt ein; vielmehr stellt er mit dem Aktien- und dem Rechnungslegungsrecht Leitplanken zur Unternehmensführung auf, die den Aktionärinnen und Aktionären Einfluss auf die Entlohnung des Spitzenmanagements verleihen.

Festlegung der höchsten Saläre in der Privatwirtschaft...

Der Staat ist auch ein grosser Arbeitgeber und Eigentümer privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Unternehmungen. Der Bund begrenzt in seinem Einflussbereich die hohen Gehälter; dies tun auch viele Kantone. Bei den meisten Verwaltungseinheiten hätte die 1:12-Initiative keine Folgen. Bundesnahe Unternehmungen mit internationaler Ausrich-

...und im öffentlichen Sektor

tung, wie beispielsweise Post, SBB, Swisscom und RUAG, zahlen ihrem Kader branchenübliche Löhne. Dabei wird das Verhältnis von 1:12 überschritten.

Heute sorgen der Arbeitsmarkt sowie die Steuer- und die Sozialpolitik in der Schweiz für eine im internationalen Vergleich ausgewogene Verteilung der Einkommen auf die Haushalte. Durch Sozialabzüge und die Progression in der Einkommenssteuer wird sichergestellt, dass gutverdienende Haushalte überproportional zu den Steuereinnahmen beitragen und Haushalte mit niedrigen Einkommen entlastet werden. Zudem gibt es wichtige Leistungen im sozialen Bereich, wie etwa die Prämienverbilligung bei den Krankenkassenbeiträgen oder die Vergünstigungen bei der Kinderbetreuung, welche Personen mit niedrigen Einkommen unterstützen.

Ausgleich durch  
Steuern und  
Leistungen im  
sozialen Bereich

Die Initiative will die Spitzenlöhne eindämmen beziehungsweise zur Anhebung der tiefsten Löhne beitragen. Eine Annahme der Initiative könnte aber auch dazu führen, dass international tätige Unternehmen ihren Sitz oder Teile des Unternehmens ins Ausland verlagern. Die Schweiz verdankt ihren wirtschaftlichen Wohlstand auch global tätigen Firmen aus Branchen wie Chemie, Pharma, Banken, Versicherungen, Informatik und Grosshandel.

Mögliche Folgen  
für den Wirtschafts-  
standort

Ausländische Unternehmen, die einen neuen Standort suchen, könnten durch die Einschränkungen für die hohen Löhne abgeschreckt werden und sich nicht in der Schweiz niederlassen.

Eine solche Entwicklung wäre mit dem Verlust von Arbeitsplätzen verbunden, und dies nicht nur bei den Unternehmen

selber, sondern auch bei ihren Zulieferern. Darunter befinden sich zahlreiche kleinere und mittlere Betriebe. Diese würden von einer solchen Entwicklung empfindlich getroffen.

Personen mit Spitzenlöhnen bezahlen überdurchschnittlich hohe Steuern und Beiträge an die Sozialversicherungen. Wie stark sich die Annahme der Initiative auf die Einnahmen auswirken würde, hängt von der Reaktion der Unternehmen auf die 1:12-Vorgaben ab. Selbst wenn die Unternehmen lediglich die Spitzenlöhne anpassen würden, wären bei den Sozialversicherungen und bei den Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden erhebliche Einbussen zu erwarten. Diese Ausfälle wären noch deutlich höher, je mehr Unternehmen abwandern beziehungsweise Arbeitsplätze ins Ausland verlagern oder je weniger neue Unternehmen zuziehen.

Mögliche Folgen  
für die Sozialwerke



## Abstimmungstext

### Bundesbeschluss betreffend die Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne»

vom 22. März 2013

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Prüfung der am 21. März 2011<sup>2</sup> eingereichten Volksinitiative  
«1:12 – Für gerechte Löhne»,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 18. Januar 2012<sup>3</sup>,  
beschliesst:*

#### Art. 1

<sup>1</sup> Die Volksinitiative vom 21. März 2011 «1:12 – Für gerechte Löhne» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

<sup>2</sup> Sie lautet:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

*Art. 110a (neu)* Lohnpolitik

<sup>1</sup> Der höchste von einem Unternehmen bezahlte Lohn darf nicht höher sein als das Zwölfwache des tiefsten vom gleichen Unternehmen bezahlten Lohnes. Als Lohn gilt die Summe aller Zuwendungen (Geld und Wert der Sach- und Dienstleistungen), welche im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit entrichtet werden.

<sup>2</sup> Der Bund erlässt die notwendigen Vorschriften. Er regelt insbesondere:

- a. die Ausnahmen, namentlich betreffend den Lohn für Personen in Ausbildung, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Menschen mit geschützten Arbeitsplätzen;
- b. die Anwendung auf Leiharbeits- und Teilzeitarbeitsverhältnisse.

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> BBl 2011 3725

<sup>3</sup> BBl 2012 637



## II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

*Art. 197 Ziff. 8<sup>4</sup> (neu)*

*8. Übergangsbestimmung zu Art. 110a (neu)*

*(Lohnpolitik)*

Tritt die Bundesgesetzgebung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Annahme von Artikel 110a durch Volk und Stände in Kraft, so erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen bis zum Inkrafttreten der Bundesgesetzgebung auf dem Verordnungsweg.

### **Art. 2**

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

<sup>4</sup> Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

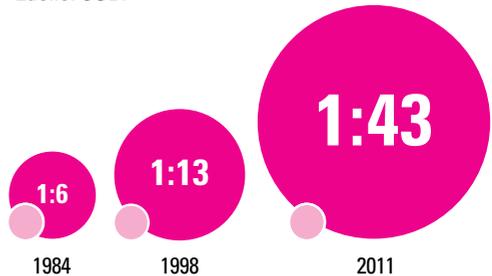
## Die Argumente des Initiativkomitees

### Abzocker stoppen. Ja zu 1:12!

Die UBS hat im vergangenen Jahr 2,5 Milliarden Franken Verlust eingefahren. Gleichzeitig wurden 2,5 Milliarden Franken Boni ausbezahlt. Alleine der Investmentbanker Andrea Orcel kassierte 26 Millionen als «Antrittschädigung». SchweizerInnen mit einem Durchschnittslohn müssen dafür 385 Jahre arbeiten.

1984 verdiente der Chef eines grösseren Schweizer Unternehmens im Durchschnitt noch rund sechs Mal so viel wie eine Normalverdienerin. Heute bekommen die CEOs das 43-Fache eines normalen Lohns. Und während sich die Manager immer schamloser bedienen, stagnieren die Löhne der grossen Mehrheit. Für Familien wird es immer schwieriger, Krankenkassenprämien und Mieten zu bezahlen.

*Managerlöhne explodieren: Der durchschnittliche Spitzenlohn in grösseren Schweizer Unternehmen im Verhältnis zum mittleren Lohn in der Schweiz.  
Quelle: SGB.*



Mit der 1:12-Initiative können wir diese Entwicklung stoppen. Die Forderung der Initiative ist so einfach wie wirksam: Kein Manager darf in einem Monat mehr verdienen als seine MitarbeiterInnen während des ganzen Jahres. Will sich der CEO selbst einen höheren Lohn auszahlen, so muss er auch die tieferen Löhne im Unternehmen anheben.

Die 1:12-Initiative fordert eine Lohnbandbreite, wie sie noch vor wenigen Jahren auch bei den grossen Schweizer Unternehmen noch üblich war. Das bereitet den KMU keine Probleme und verhindert gezielt schamlose Abzockerlöhne.

Stimmen Sie deshalb JA zur 1:12-Initiative und helfen Sie mit, die Abzocker zu stoppen!

**1:12**

Weitere Informationen: [www.1-12.ch](http://www.1-12.ch)

## Die Argumente des Bundesrates

**Die Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» hält nicht, was sie verspricht. Sie will das Gefälle zwischen den höchsten und den tiefsten Löhnen verkleinern. Sie wird die angestrebten Ziele nicht erreichen, sondern zusätzliche neue Probleme schaffen.**

**Der Bundesrat lehnt die Initiative insbesondere aus folgenden Gründen ab:**

Die Initiative bedeutet eine Abkehr von den Grundsätzen der schweizerischen Arbeitsmarktpolitik, die in erster Linie auf Verhandlungen und dezentrale Entscheide setzt statt auf starre gesetzliche Regelungen. Diese Politik hat uns die Schaffung und die Sicherung von vielen guten Stellen bei einer sehr niedrigen Arbeitslosigkeit ermöglicht. Europaweit stehen wir damit sehr gut da. Mit der Annahme der Initiative würde dieses bewährte System in Frage gestellt.

Schwächung des  
Arbeitsmarktes

Grossunternehmen sind heutzutage sehr mobil, und die Standortkonkurrenz ist gross. Mit der Annahme der Initiative besteht die Gefahr, dass in der Schweiz ansässige Unternehmen unser Land verlassen.

Schwächung des  
Wirtschafts-  
standorts

Ausländische Unternehmen, die einen neuen Standort suchen, könnten durch die Einschränkungen für die hohen Löhne abgeschreckt werden und sich gar nicht erst bei uns niederlassen.

Die Schwächung des Wirtschaftsstandorts Schweiz würde auch kleinere und mittlere Unternehmen treffen, die oft als Zulieferer von Grossunternehmen arbeiten.

Spitzenverdienerinnen und -verdiener bezahlen hohe Steuern und Beiträge an die Sozialversicherungen. Deshalb wären bei einer Annahme der Initiative bei den Einnahmen des Staates und der Sozialversicherungen hohe Ausfälle zu verkraften. Dies würde unser Land zu einem Zeitpunkt treffen, in dem das öffentliche Gemeinwesen zunehmenden Belastungen wie der Alterung der Gesellschaft ausgesetzt ist. Die Einnahmenaus-

Ausfälle bei Steuern  
und Sozialversiche-  
rungsbeiträgen

fälle würden die bestehenden Finanzierungsprobleme der Sozialversicherungen vergrössern.

Die von der Initiative vorgeschlagene staatliche Regelung der Löhne würde mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einer Reihe von Umgehungsaktivitäten führen. Um solche Umgehungsaktivitäten zu bekämpfen und um Rechtsunsicherheiten vorzubeugen, wären im Gesetz schwierige Abgrenzungsfragen zu lösen. Heikel wäre zum Beispiel die Festlegung des Unternehmensbegriffs für die Anwendung der 1:12-Regel. Weiter müsste entschieden werden, welche Arbeitsverhältnisse berücksichtigt werden müssen. Kontrovers dürfte auch die Konkretisierung der im Initiativtext vorgesehenen Ausnahmen ausfallen.

Die Einhaltung neuer gesetzlicher Regeln müsste zudem strikte kontrolliert werden. Dies würde einen erheblichen administrativen Aufwand für die Unternehmen und den Staat nach sich ziehen.

Der Bundesrat hat wiederholt Lohnexzesse in der Wirtschaft kritisiert. Mit dem Aktien- und dem Rechnungslegungsrecht hat er zudem Leitplanken zur Unternehmungsführung aufgestellt. Hingegen verzichtet er darauf, per Gesetz in die Festsetzung von Löhnen bei privaten Unternehmen einzugreifen.

**Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» abzulehnen.**

Rechtsunsicherheit  
und hoher adminis-  
trativer Aufwand

Bessere Lösung:  
Politik des  
Bundesrates